Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten
25. MRZ. 2014
73
Ich bitte um:
☐ eigenständige Bearbeitung
☐ Stellungnahme bis zu: .....
☐ Rücksprache vor Abgang
☐ Kenntnisnahme nach Abgang
☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum .....

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24.03.2014

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 12.02.2014
TOP: Ö 9.22
Mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Sieber zur Führung des Radverkehrs in der Heideallee

Antwort der Verwaltung:

In der Heideallee wird der Radverkehr in der stadteinwärtigen Richtung größtenteils auf einem Radfahrstreifen geführt. Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Straßburger Weg war es aus Platzgründen leider nicht möglich, diese Führungsform fortzusetzen, weswegen sich dafür entschieden wurde, den Radverkehr hier hinter der Baumreihe zu führen.

Im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Straßburger Weg beträgt die Fahrbahnbreite 3,50 m. Die Mindestbreite für einen Schutzstreifen (gestrichelte Linie) beträgt 1,25 m. Bei Umsetzung dieser Mindestbreite würde somit eine Fahrbahnrestbreite von 2,25 m verbleiben, was zur Folge hätte, dass breitere Fahrzeuge wie Lkw oder Busse den Schutzstreifen immer überfahren würden. Aufgrund der hierdurch entstehenden Sicherheitsgefährdung für Radfahrer ist es verkehrsrechtlich nicht zulässig, eine solche Anordnung zu treffen. Eine Realisierung des vorgeschlagenen Schutzstreifens im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Straßburger Weg ist somit nicht möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter